

Endbericht für die

Erneute Aktualisierung von Daten über Beratungen zur vertraulichen Geburt sowie über Auswirkungen des SchwHiAusbauG auf anonyme Formen der Kindesabgabe

Berlin, 25. April 2024

Auftraggeberin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Glinkastraße 24 10117 Berlin

Autor/Autorin

Dr. Jörn Sommer Theresa Schwass

Projektleitung

Dr. Jörn Sommer

INTERVAL GmbH Brunnenstraße 181 10119 Berlin www.interval-berlin.de Telefon: 030 397 797 013

E-Mail: j.sommer@interval-berlin.de



Inhalt

1	Hi	ntergrund	3
2	Qι	uantitative Inanspruchnahme vertraulicher Geburten	4
3	Wi	irkung der 2014 geschaffenen Möglichkeit vertraulicher Geburten	6
4	He	eranführung an das Hilfesystem	10
	4.1	Anzahl der Beratungen	10
	4.2	Ausgang der Beratungen	11
	4.3	Problemlagen der zur vertraulichen Geburt beratenen Frauen	12
5	Nι	ıtzung des Hilfetelefons	14
6	Ar	nhang mit methodischen Erläuterungen	18
	6.1	Erläuterungen zur Zahl der mit unbekannten Eltern geborenen Kinder	18
	6.2	Erläuterungen zur Hochrechnung von Angaben der Schwangerschaftsberatungsstellen	20



1 Hintergrund

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat von Ende 2014 bis Anfang 2017 das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt evaluieren lassen. Das Gesetz soll Information und Beratung von Frauen verbessern, die ihre Schwangerschaft verdrängen oder verheimlichen und vom regulären Hilfesystem bisher nicht erreicht wurden. Ein zentrales Element dabei ist die gesetzliche Einführung einer vertraulichen Geburt. Die Evaluation zeigte, dass trotz der großen Herausforderungen für alle am Verfahren Beteiligten wesentliche Ziele des Gesetzes erreicht wurden. Der Bericht hierzu wurde im Jahr 2017 veröffentlicht.¹

Da dieses Gesetz im Mai 2024 zehn Jahre in Kraft sein wird, hat das BMFSFJ die INTERVAL GmbH beauftragt, einige wenige zentrale Daten der Evaluation zu aktualisieren. Im Rahmen der beauftragten Aktualisierung wurden vor allem aggregierte Daten des BAFzA zu den Herkunftsnachweisen und zur Nutzung des Hilfetelefons und Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik ausgewertet sowie eine kurze schriftliche Befragung aller Schwangerschaftsberatungsstellen umgesetzt. Ergänzend wurden Interviews mit Vertreterinnen der Träger und Verbände geführt.

Sommer/Ornig/Karato (2017) Evaluation zu den Auswirkungen aller Maßnahmen und Hilfsangebote, die auf Grund des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt ergriffen wurden. URL: https://www.bmfsfj.de/blob/117408/478c56ffffc1645cdbf850bf7157ac72/evaluation-hilfsangebote-vertrauliche-geburt-data.pdf [15.04.2024]



2 Quantitative Inanspruchnahme vertraulicher Geburten

Für jede vertrauliche Geburt wird ein Herkunftsnachweis im BAFzA hinterlegt. Dabei sind zwei Sachverhalte zu differenzieren:

- 1. Die Zahl der Mütter weicht aufgrund von einigen Mehrlingsgeburten von der Zahl der vertraulich geborenen Kinder ab.
- 2. Nicht jede vertrauliche Geburt bleibt vertraulich. In 7,1 Prozent der Fälle (bzw. in jedem vierzehnten Fall) der Jahre 2014 bis 2023 haben sich die Mütter nach der vertraulichen Geburt wieder für die Aufhebung ihrer Anonymität entschieden sei es nach einer Entscheidung für ein Leben mit ihrem Kind, sei es aus anderen Gründen, aus denen ihnen eine reguläre Adoptionsfreigabe möglich wurde, oder sei es nach Abschluss der Adoption. Der Anteil der Fälle, in denen die Anonymität wieder aufgehoben wird, wird in den kommenden Jahren wahrscheinlich noch weiter steigen, denn die Aufhebungen der Anonymität erfolgen teilweise erst nach drei Jahren oder später.²

Wie aus Tabelle 1 zu entnehmen ist, sind in den Jahren 2014 bis 2023 insgesamt 1 147³ Kinder vertraulich geboren worden. Dass ihre Zahl im Jahr 2014 unterdurchschnittlich war, dürfte daran liegen, dass das SchwHiAusbauG damals nur acht von zwölf Monaten in Kraft war. Die jährliche Anzahl der vertraulichen Geburten ist bis zum Jahr 2016 zunächst gestiegen und bleibt dann mit jährlich zwischen 100 und rund 130 im BAFzA eingegangenen Herkunftsnachweisen auf einem relativ konstanten Niveau. Lediglich im Jahr 2020 gab es mit 155 vertraulich geborenen Kindern einmalig eine deutlich höhere Zahl vertraulicher Geburten. Die Ursachen für den Anstieg sind nicht bekannt. Die Ursache ist wahrscheinlich nicht, dass durch die Pandemie der Bedarf an anonymen oder vertraulichen Geburten gestiegen wäre, denn nach unserer Abschätzung lag die Zahl der anonymen Formen der Kindesabgabe im Jahr 2020 fast um so viel niedriger, wie die Zahl der vertraulichen Geburten höher lag (vgl. Kapitel 3, Abbildung 3). Das Verhältnis von vertraulichen Geburten zu anonymen Formen der Kindesabgabe war im Jahr 2020 positiver.

Die über mehrere Jahre relativ stabile Zahl spricht dagegen, dass durch die Möglichkeit der vertraulichen Geburt die Form der regulären Adoptionsfreigabe zunehmend verdrängt würde – bzw. dagegen, dass zunehmend Frauen, deren soziale und psychische Ressourcen eine reguläre Adoptionsfreigabe ermöglichen, sich unnötigerweise für eine vertrauliche Geburt entscheiden würden.

Dies ergibt sich aus dem Vergleich von Angaben des BAFzA zur Anzahl vertraulicher Geburten mit aufgehobener Anonymität jeweils aus den Jahren 2019 und 2024. Eine Aufhebung der Anonymität ist fortlaufend möglich. Es kann anhand der Daten nicht prognostiziert werden, in wie vielen Fällen die Vertraulichkeit noch aufgehoben wird, bis das Kind das 16. Lebensjahr erreicht hat.

Zzgl. der Kindern, die in den ersten beiden Monaten in 2024 vertraulich geboren sind, z\u00e4hlt das BAFzA insgesamt 1 165 vertraulich geborene Kinder (Stand 29.02.2024). Die Zahl der in den ersten beiden Monaten in 2024 vertraulich geborenen Kinder ist mit n=18 ungef\u00e4hr so hoch wie in den vorherigen Jahren.



Tabelle 1 Anzahl der Herkunftsnachweise nach Jahr und aktuellem Status

Für Geburten im Jahr	Anzahl eingegangener Herkunftsnachweise	Davon Anzahl Anony- mität aufgehoben	Davon Anzahl noch immer vertraulich
2014	70 *	6	64
2015	92	4	88
2016	126 *	12	114
2017	119 *	12	107
2018	126	8	118
2019	126	16	110
2020	155	7	148
2021	105	5	100
2022	118	4	114
2023	110	7	103
Summe der vertrauli geborenen Kinder	ch 1 147		
Davon Kinder, deren noch immer vertrauli			1 066
Davon Mütter, deren immer vertraulich ist			1 058

Quelle: BAFzA (Februar 2024)

* Die Anzahl der bis zum Jahr 2018 beim BAFzA eingegangenen Herkunftsnachweise hat sich im Vergleich zur Datenabfrage von 2019⁵ um einzelne Herkunftsnachweise verringert. Dabei handelt es sich um Fälle, welche die gesetzlichen Anforderungen für eine vertrauliche Geburt nicht erfüllt haben, beispielsweise aufgrund fehlender Angaben zur leiblichen Mutter oder fehlender Vorlage eines Identitätsnachweises. Teilweise erhält das BAFzA erst verspätet Kenntnis von solchen Sachverhalten, so dass es noch zu Korrekturen der Angaben kommen kann.

_

Aufgrund von Mehrlingsgeburten liegt die Zahl der Mütter unter der Zahl der Kinder. Dies berücksichtigt ergibt sich eine Zahl von maximal 1 058 beratenen Müttern. Es könnten theoretisch auch weniger Müttern sein, denn es ist nicht auszuschließen, dass eine Frau zwischen 2014 und 2023 mehrere vertrauliche Geburten hatte. Solange die Vertraulichkeit gewahrt bleibt, liegen hierzu keine Daten vor.

Sommer (2019) Aktualisierung von Daten über Beratungen zur vertraulichen Geburt sowie über Auswirkungen des SchwHiAusbauG auf anonyme Formen der Kindesabgabe. URL: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/135988/047bb524f9f5fb6b0ebdea906bd039fd/daten-vertrauliche-geburt-data.pdf [15.04.2024]



3 Wirkung der 2014 geschaffenen Möglichkeit vertraulicher Geburten

Methodischer Hintergrund

Bereits in der Evaluation des SchwHiAusbauG konnte INTERVAL zwei gegenläufige Wirkungen der neu geschaffenen Möglichkeit vertraulicher Geburten herausarbeiten. Auf der einen Seite steht das intendierte Ziel, dass sich Frauen, die ansonsten eine anonyme Form der Kindesabgabe gewählt hätten, für eine vertrauliche Geburt entscheiden. Auf der anderen Seite sind unter den vertraulichen Geburten auch Fälle, in denen sich Frauen für eine reguläre Geburt entschieden hätten, wenn ihnen die rechtliche Möglichkeit einer vertraulichen Geburt nicht gegeben worden wäre. Im Einzelfall können nicht einmal die Schwangerschaftsberatungsstellen sicher sagen, wie sich die von ihnen beratenen Frauen ohne die Möglichkeit der vertraulichen Geburt entschieden hätten. Die Statistik hilft jedoch abzuschätzen, wie häufig welche Art dieser Fälle insgesamt vorkommt.

Die Zahl der in anonymer Form abgegebenen Kinder ist zwischen den Jahren 2000 und 2013 fast kontinuierlich gestiegen. Aus diesem Grund reicht es nicht aus, die Zahl der anonymen Kindesabgaben vor Inkrafttreten des SchwHiAusbauG mit der Zahl nach Inkrafttreten zu vergleichen. Vielmehr müssen die aktuellen Werte mit den Werten verglichen werden, die dem Trend folgend hätten erwartet werden müssen, wenn das Gesetz nicht in Kraft getreten wäre.

Während die vertraulichen Geburten zentral erfasst werden, gilt dies nicht für die anonymen Formen der Kindesabgabe (Babyklappen, anonyme Geburten, anonyme Arm-in-Arm-Übergaben und Aussetzungen). Ihre Zahl kann jedoch aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik für die mit unbekannten Eltern geborenen und adoptierten Kinder abgeschätzt werden. Allerdings erfolgen Adoptionen zeitverzögert, d. h., i. d. R. nicht schon im Geburtsjahr. Daher ist ein mathematisches Modell erforderlich, um z. B. sagen zu können, wie viele Kinder im Jahr 2020 mit unbekannten Eltern geboren wurden, wenn aktuell nur bekannt ist, dass 235 von ihnen bis zum Jahr 2022 adoptiert wurden. Die Abschätzung besteht somit nicht einfach im Zählen realer Fälle, sondern sie ist das Ergebnis von Berechnungen, Annahmen und Prognosen. Naturgemäß kann dieses komplexe Modell fehlerhaft sein. Um transparent zu machen, warum das Modell trotzdem belastbar ist, sind die Methoden hierzu im Anhang näher beschrieben.

Trend vor Inkrafttreten des SchwHiAusbauG

Wie in Abbildung 1 dargestellt, ist die Zahl der mit unbekannten Eltern geborenen Kinder⁶ zwischen den Jahren 2000 bis 2013 von 51 auf 177 gestiegen. D. h., sie hat sich mehr als verdreifacht. Der dahinter liegende Trend ist fast linear. Ebenfalls linear steigend ist der Anteil der mit unbekannten Eltern geborenen Kinder an den insgesamt Geborenen. Im Jahr 2000 lag er bei

⁶ Vgl. hierzu die methodischen Anmerkungen im Anhang.

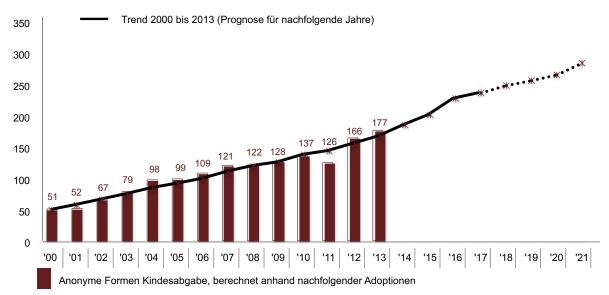


0,07 Promille, im Jahr 2013 bei 0,26 Promille. Dieser Zusammenhang kann für die Berechnung der Anzahl der Fälle genutzt werden, die in den Jahren 2014 und folgende zu erwarten gewesen wären, falls das SchwHiAusbauG nicht in Kraft getreten wäre. Die Prognose eines solchen Erwartungswerts für das Jahr 2021 ist naturgemäß unsicherer als die für das Jahr 2014. Im Anhang 1 wird die Berechnung der Prognose näher erläutert.

Die Abbildung 1 stellt die anhand der Adoptionen statistisch geschätzten (realen) Fälle bis zum Jahr 2013 dar sowie die Fälle, die in den Jahren 2014 bis 2021 (hypothetisch) zu erwarten gewesen wären, falls das SchwHiAusbauG nicht in Kraft getreten wäre und der Anteil der anonymen Geburten an der Gesamtzahl der Geburten dem bisherigen linearen Trend folgend weiter gestiegen wäre.

Abbildung 1 Trend anonymer Formen der Kindesabgabe vor Inkrafttreten des SchwHiAusbauG





Quelle: Berechnung InterVal nach Daten des Statistischen Bundesamtes zu Adoptionen von Kindern mit unbekannten Eltern

Entwicklung nach Inkrafttreten des SchwHiAusbauG

Wie in Abbildung 2 dargestellt, ist die Zahl der in anonymer Form abgegebenen Kinder in den Jahren 2014 bis 2021 unter die Werte gesunken, die dem Trend folgend hätten erwartet werden müssen. **Das Gesetz ist in diesem Sinn wirksam.** Es hat nach dieser Abschätzung über die

Bis 2013 war der Anstieg hoch signifikant linear, so dass zumindest für die unmittelbar folgenden Jahre ab 2014 sicher prognostiziert werden kann, wie viele Fälle anonymer Kindesabgaben zu erwarten gewesen wären. Naturgemäß wird die Prognose unsicherer, je weiter man in die Zukunft schaut. Der Anstieg des Anteils kann aus logischen Gründen nicht auf Dauer linear bleiben, denn der Anteil ist auf 100 % begrenzt. Unsicher ist, wie lange der lineare Anstieg sich fortgesetzt hätte, wenn das SchwHiAusbauG nicht in Kraft getreten wäre. Bei einer Fortsetzung des linearen Anstiegs des Anteils wäre im Jahr 2021 zu erwarten gewesen, dass 0,36 Promille aller Kinder mit unbekannten Eltern geboren werden. Bei insgesamt 795.492 Geburten im Jahr 2021 entspräche das 287 Geburten mit unbekannten Eltern.



Jahre 2014 bis 2021 insgesamt 431 Kindesabgabe in anonymer Form weniger gegeben als es ohne das SchwHiAusbauG zu erwarten gewesen wäre.⁸

Unter Berücksichtigung, dass das SchwHiAusbauG im Jahr 2014 keine zwölf Monate in Kraft war und geringfügige zufällige Schwankungen rund um den Trend möglich sind, liefert die Zeitreihenanalyse eine statistisch signifikante⁹ Abnahme der Kindesabgaben in anonymer Form um durchschnittlich 53,8 Fälle pro Jahr.

Da die Evaluation aus dem Jahr 2017 zeigte, dass sich diese Aussage nicht nur auf anonyme Geburten i. e. S. bezieht, sondern dass hiermit auch Abgaben von Kindern in Babyklappen und anonyme Arm-in-Arm-Übergaben zurückgehen, steigt damit der Anteil der Frauen, denen trotz Wunsch nach Anonymität bzw. Vertraulichkeit eine medizinische Begleitung der Geburt ermöglicht wird.

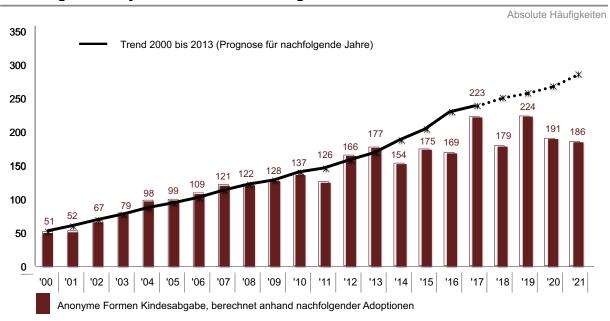


Abbildung 2 Anonyme Formen der Kindesabgabe nach Inkrafttreten des SchwHiAusbauG

Quelle: Berechnung INTERVAL nach Daten des Statistischen Bundesamtes zu Adoptionen von Kindern mit unbekannten Eltern

Die Abbildung 3 veranschaulicht jedoch, dass die Zahl der Kindesabgaben in anonymer Form weniger gesunken ist, als es vertrauliche Geburten gab. Die Zeitreihe legt somit nahe, dass ein Teil der Frauen, die sich für eine vertrauliche Geburt entscheiden, eine reguläre Geburt

Grundlage der dargestellten Trendschätzung ist die Annahme, dass der Anteil der in anonymer Form abgegebenen Kinder (Babyklappe, anonyme Geburt, anonyme Arm-in-Arm-Übergabe) an der Gesamtzahl der Geburten weiterhin linear gestiegen wäre. Da diese Annahme unsicher ist, wurden zwei alternative Szenarien berechnet: 1) Unter der alternativen Annahme, dass der Anteil aus dem Jahr 2013 konstant geblieben wäre, ergibt sich für die Jahre 2014 bis 2021 ein Wert von 40 Kindern, die weniger als erwartet in anonymer Form abgegeben wurden. 2) Ein drittes Modell, das von einem gemäßigten Anstieg ausgeht (Durchschnittswerte zwischen den Szenarien 1 und 2) kommt auf einen Wert von 235 weniger als erwartet in anonymer Form abgegebenen Kinder.

Das Signifikanzniveau liegt bei 0,000.



gewählt hätte, wenn es die Möglichkeit der vertraulichen Geburt nicht gegeben hätte. ¹⁰ Unklar bleibt jedoch, ob sich diese Frauen nach einer regulären Geburt für eine Adoption oder für ein Leben mit dem Kind entschieden hätten. Die Zahl der Kinder, die mit unbekannten Eltern geboren werden (und später adoptiert werden), ist mit Inkrafttreten des SchwHiAusbauG signifikant angestiegen. Nach Inkrafttreten des SchwHiAusbauG im Jahr 2014 zeigt die Zeitreihenanalyse eine statistisch signifikante ¹¹ Zunahme der Geburten mit unbekannten Eltern um 61,1 Fälle pro Jahr.

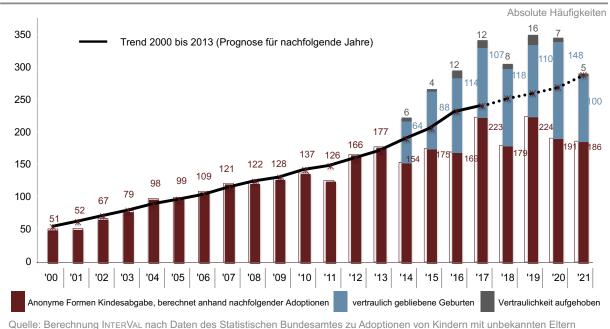


Abbildung 3 Summe anonymer Formen der Kindesabgabe und vertraulicher Geburten

Bei der **Bewertung dieser Wirkung** ist zu berücksichtigen, dass bei einer vertraulichen Geburt

die Eltern zwar noch zum Zeitpunkt der Adoption unbekannt sind,¹² dass die Kinder jedoch mit 16 Jahren die Möglichkeit erhalten, ihre Herkunft zu erfahren. Die Evaluation des SchwHiAusbauG konnte überdies zeigen, dass es bei vertraulichen Geburten durch die Vermittlung der Schwangerschaftsberatungsstellen sogar zum frühen (anonymen/vertraulichen) Informationsaustausch zwischen der leiblichen Mutter und den Adoptiveltern kommen kann.

Dass die Zahl der vertraulichen Geburten höher ist als die Zahl, um die die anonymen Formen der Kindesabgabe gesunken ist, muss nicht ausschließlich hierauf zurückgehen. Der Sachverhalt geht zu einem geringen Teil auch darauf zurück, dass Frauen eine vertrauliche Geburt wählen, die ansonsten ihre Schwangerschaft abgebrochen hätten. Die Evaluation konnte grob abschätzen, wie häufig solche Fälle sind. Die damalige Befragung der Schwangerschaftsberatungsstellen ergab, dass in hochgerechnet 30 Fällen, sich die Frauen "auch" wegen der Möglichkeit einer vertraulichen Geburt gegen den Schwangerschaftsabbruch entschieden hätten. Bezogen auf die damals 245 vertraulichen Geburten sind dies 12 Prozent der Fälle. Das Wort "auch" impliziert jedoch, dass ein Teil der Frauen vielleicht auch ohne Möglichkeit einer vertraulichen Geburten, die ohne das Gesetz ein Schwangerschaftsabbruch gewesen wären, unter 12 Prozent liegt.

Das Signifikanzniveau liegt bei 0,000.

Falls die Anonymität nicht im Zeitraum zwischen der Geburt bzw. Versendung des Herkunftsnachweises und der Adoption aufgehoben wird.



4 Heranführung an das Hilfesystem

4.1 Anzahl der Beratungen

Ziel des SchwHiAusbauG ist es, Frauen in Notlagen zu unterstützen und sie an das Hilfesystem heranzuführen, wenn sie aufgrund der Notlage glauben, ihre Schwangerschaft verheimlichen zu müssen. Ein wichtiger Indikator für den Erfolg ist die Zahl der Frauen, die sich bei Schwangerschaftsberatungsstellen zur vertraulichen Geburt haben beraten lassen.

Durch frühere Erhebungen zum SchwHiAusbauG¹³ konnte abgeschätzt werden, dass zwischen Inkrafttreten des SchwHiAusbauG am 1. Mai 2014 und Dezember 2018 2 249 Frauen von Beratungsstellen ausführlich zum Thema vertrauliche Geburt beraten wurden.¹⁴ Über eine erneute Befragung der INTERVAL GmbH von 621 Schwangerschaftsberatungsstellen netto (Rücklauf von 44,8 %) Anfang des Jahres 2024 liegen nun aktualisierte Daten dazu vor, wie sich die Zahl der Beratungen zur vertraulichen Geburt seither entwickelte (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2 Anzahl der Beratungen zur vertraulichen Geburt

Im Zeitraum	Hochrechnung
Summe Mai 2014 bis Dezember 2018	2 249
Summe 2019 bis Dezember 2023	1 566*
Summe Mai 2014 bis Dezember 2023	3 815

Quelle: Sommer/Ornig/Karato (2017), Sommer (2019) sowie Befragung Bratungsstellen 2024, n = 621

Insgesamt sind zwischen Mai 2014 und Dezember 2023 weit über 3 500 Frauen zur vertraulichen Geburt beraten worden (hochgerechnet 3 815).

In den letzten fünf Jahren wurden jährlich über 310 Frauen zur vertraulichen Geburt beraten (zzgl. der Frauen, deren Beratung sich über zwei Kalenderjahre erstreckte). Die Tendenz ist rückläufig. In den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten des SchwHiAusbauG gab es über 480 Beratungen pro Jahr. Die Ursachen für den Rückgang sind nicht bekannt.

^{*} In Einzelfällen wurden in der Befragung inkonsistente Angaben gemacht, sodass die Anzahl der Beratungsfälle insgesamt nicht immer der Summe der einzelnen Fallausgänge (wie in Abb. 4 dargestellt) entsprach.

¹³ Sommer/Ornig/Karato (2017) sowie Sommer (2019)

Zum Teil unterhalb einer formalen Beratung nach Stufe 2.



4.2 Ausgang der Beratungen

Wesentlich für die Zielstellung des SchwHiAusbauG ist es, dass die Beratung nicht unmittelbar der vertraulichen Geburt dient, sondern der Heranführung an das Hilfesystem, um den Frauen auch die Entscheidung für eine reguläre Adoptionsfreigabe oder ein Leben mit dem Kind zu ermöglichen. Die Abbildung 4 stellt Erfolge dieses Ansatzes dar, bzw. wie die beratenen Frauen sich letztlich entschieden haben.

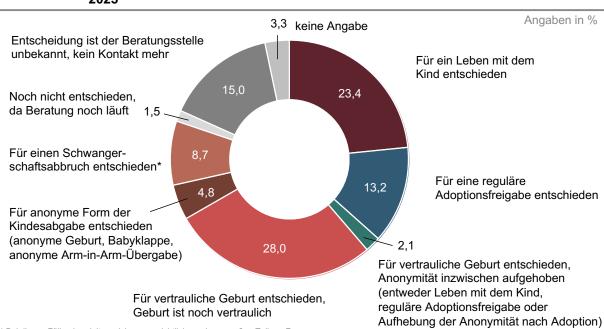


Abbildung 4 Ausgänge von 3 815 Beratungen zur vertraulichen Geburt in den Jahren 2014 bis 2023

* Bei diesen Fällen handelt es sich voraussichtlich zu einem großen Teil um Frauen, die sich unabhängig der Beratung für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden hatten. Im Rahmen einer Schwangerschaftskonfliktberatung sind sie auch zu der Alternative der vertraulichen Geburt beraten worden, haben diese Möglichkeit aber nicht in Anspruch genommen.

Befragung Schwangerschaftsberatungsstellen 2015 (n=761), 2016 (n=766), 2019 (n=1 140) und 2024 (n=621), Hochrechnung

Positiv ist zu bewerten, dass der Anteil jener Frauen, die sich für ein Leben mit dem Kind, für eine reguläre Adoption oder für die Aufhebung der Anonymität nach der Adoption entschieden – in Summe 38,7 Prozent¹⁵ der Beratungsfälle bzw. rund 48,3 Prozent aller Fälle mit bekanntem Ausgang – deutlich höher ist als der Anteil derer, die sich für eine vertrauliche Geburt und Beibehaltung der Anonymität entschieden (28,0 % der Beratungsfälle bzw. rund 34,8 % aller Fälle mit bekanntem Ausgang).

Dieses Verhältnis hat sich gegenüber den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten des SchwHi-AusbauG verändert. In den Jahren 2017 und 2018 kamen auf eine Frau, die sich für die vertrauliche Geburt entschied, etwa 1,4 Frauen, die nach der Beratung ein Leben mit dem Kind oder eine reguläre Adoption wählten oder unabhängig davon ihre Anonymität aufgaben. In den

Hierzu sind die Fälle zu zählen, die sich vor der Geburt für ein Leben mit dem Kind entschieden (23,4 %), vor der Geburt für eine reguläre Adoption (13,2 %) oder zunächst für eine vertrauliche Geburt, deren Anonymität anschließend jedoch wieder aufgehoben wurde (2,1 %).



Jahren 2019 bis 2023 kamen auf eine Frau, die sich für die vertrauliche Geburt entschied, nur noch 0,9 Frauen, die nach der Beratung ein Leben mit dem Kind oder eine reguläre Adoption wählten oder unabhängig davon ihre Anonymität aufgaben.

4.3 Problemlagen der zur vertraulichen Geburt beratenen Frauen

Im Rahmen der Befragung wurden die Fachkräfte der Beratungsstellen danach befragt, inwieweit sich ihnen die Gründe der beratenen Frauen für die Inanspruchnahme einer vertraulichen Geburt erschließen. ¹⁶ Anhand der Angaben wird deutlich, dass bei einer großen Mehrheit der Fälle den Fachkräften die spezifische Notlage der Frau durch die Beratung verständlich wurde. ¹⁷ Dem gegenüber ist einer größeren Minderheit der Frauen die Not zwar anzumerken, den Fachkräften bleiben die Ursachen hierfür aber teilweise unklar. ¹⁸



Abbildung 5 Möglichkeit der Beratungsstellen, Problemlagen zu erschließen

Die Fachkräfte wurden zudem befragt, welche Problemlagen ihrer Kenntnis nach für die beratenen Frauen (mit) ein Grund für die Inanspruchnahme einer vertraulichen Geburt waren. Fast zwei Drittel der Beratungsstellen gaben an, dass der überwiegende Anteil der Frauen eine Überforderung mit dem Kind befürchtet. Für über die Mehrheit der Frauen sei die Schwangerschaft zudem derart belastend, dass sie sich nicht mit möglichen Hilfestellungen auseinandersetzen können. Ebenso viele der Frauen befürchteten eine Stigmatisierung im sozialen Umfeld durch eine Adoptionsfreigabe. Etwa ein Viertel der Beratungsstellen beschrieb, dass ein Großteil der Frauen Angst hatte, ihr Sorgerecht für vorhandene Kinder zu gefährden, wenn das Jugendamt von der Schwangerschaft erfährt, oder finanzielle Probleme als Grund dafür angab, sich ein Leben mit dem Kind nicht vorstellen zu können. Jede fünfte Beratungsstelle gab an, dass alle oder die Mehrheit der beratenen Frauen Probleme bei der Vereinbarung von Familie

1

Um den Aufwand der Befragung für die Beratungsstellen möglichst gering zu halten, wurden diese nur nach ihrer Einschätzung, ob bestimmte Sachverhalte für die Mehrheit bzw. Minderheit der Beratungsfälle zutreffen, nicht jedoch nach exakten Fallzahlen gefragt (siehe Abb. 5 und 6). Es können daher keine genauen Angaben darüber getätigt werden, auf wie viele Frauen die Aussagen jeweils zutreffen.

Unter der Annahme, dass die Befragten unter der Angabe "trifft auf Minderheit zu" ungefähr 25 Prozent der Fälle und unter der Angabe "trifft auf Mehrheit zu" ungefähr 75 Prozent der Fälle interpretieren, wird den Fachkräften in gut 80 Prozent der Beratungsfälle die spezifische Notlage der Frau verständlich.

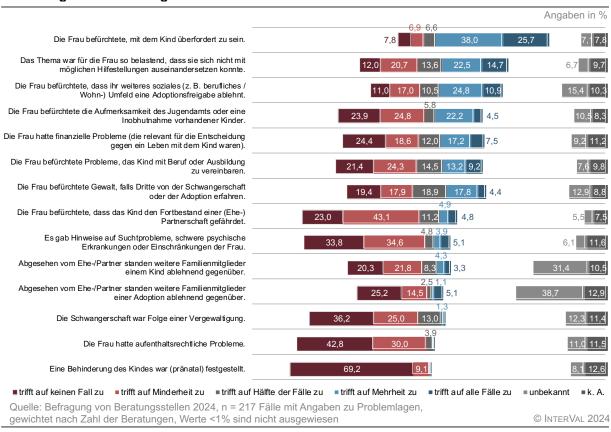
Unter der Annahme, dass die Befragten unter der Angabe "trifft auf Minderheit zu" ungefähr 25 Prozent der Fälle und unter der Angabe "trifft auf Mehrheit zu" ungefähr 75 Prozent der Fälle interpretieren, ist in knapp 40 Prozent der Fällen den Frauen die Notlage anzumerken, wobei den Fachkräften die Ursachen hierfür aber zum Teil unklar bleiben.



und Beruf/Ausbildung befürchteten bzw. Angst vor Gewalt hatten, falls die Schwangerschaft oder Adoption bekannt werde. Nach Einschätzung der Fachkräfte sind hingegen eine Behinderung des Kindes, aufenthaltsrechtliche Probleme oder eine vorausgegangene Vergewaltigung nur in seltenen Fällen Problemlagen der zur vertraulichen Geburt beratenen Frauen.

Dabei ist zu beachten, dass einige dieser Problemlagen, die für eine Entscheidung gegen ein Leben mit dem Kind sprechen (z. B. finanzielle Probleme), andere sein können als die Probleme, die einen Anonymitätswunsch begründen (z. B. Angst vor Stigmatisierung oder Gewalt). In der Regel ist erst das Zusammenwirken mehrerer Problemlagen ausschlaggebend.

Abbildung 6 Problemlagen der zur vertraulichen Geburt beratenen Frauen 2019 bis 2023





5 Nutzung des Hilfetelefons

Mit der Verabschiedung des SchwHiAusbauG veranlasste der Gesetzgeber in Art. 7 Nr. 1 die Einrichtung eines zentralen Notrufs für Schwangere in Konfliktlagen. Das errichtete Hilfetelefon "Schwangere in Not" ist unter der Nummer 0800 40 40 020 rund um die Uhr mit Fachkräften besetzt, Anrufe sind kostenlos und die Nummer erscheint nicht auf dem Einzelverbindungsnachweis. Seit Oktober 2014 ist auch die Möglichkeit einer Onlineberatung (Chat) gegeben. Die Beratung erfolgt vertraulich und auf Wunsch anonym. (Gebärdensprach-)Dolmetscherinnen und Dolmetscher stellen ein barrierefreies und mehrsprachiges Angebot sicher.

In dem Zeitraum vom 1. Mai 2014¹⁹ bis zum 31. Dezember 2023 wurden insgesamt 139 117 Anrufe und Onlineberatungen (Chats und E-Mail) erfasst. Die Zahl der Telefonkontakte/Chats insgesamt ist seit Inbetriebnahme des Hilfetelefons deutlich gesunken: In den ersten 30 Monaten (Mai 2014 bis Oktober 2016) gab es 65 439 Anrufe und Onlineberatungen, was über 2 000 Anrufe und Onlineberatungen pro Monat entsprach. Dieser Wert ist relativ kontinuierlich (mit Ausnahme eines geringen Anstiegs im Jahr 2020) auf inzwischen weniger als ein Drittel gesunken. Im Jahr 2023 kam es zu 7 612 Anrufen und Onlineberatungen, was nur noch einem Wert von über 600 Fällen pro Monat entspricht.

Um den Rückgang der Zahl der Kontakte angemessen interpretieren zu können, muss die Strukturveränderung berücksichtigt werden. In Abbildung 7 werden die eingegangenen Anrufe und Onlinekontakte für das Jahr 2023 aufgeschlüsselt.

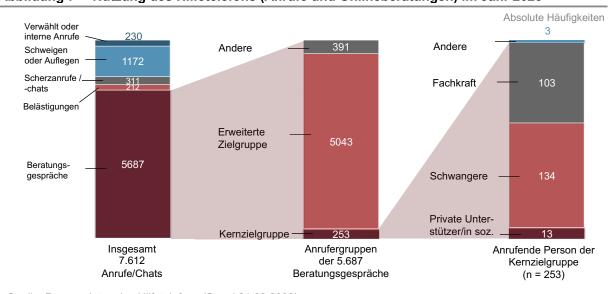


Abbildung 7 Nutzung des Hilfetelefons (Anrufe und Onlineberatungen) im Jahr 2023

Quelle: Prozessdaten des Hilfetelefons (Stand 21.03.2023)

14

Das Hilfetelefon für Schwangere in Not wurde zum 1. Mai 2014 in Betrieb genommen.



Im Jahr 2023 handelt es sich nur zu einem geringen Teil um zielfremde Anrufe/Chats (Scherzanrufe 4,1 %, Belästigungen 2,8 %) oder um solche, aus denen keine Beratungsgespräche entstanden sind bzw. zu denen keine Informationen gewonnen werden konnten (aufgelegt 11,7 %, Schweigen 3,7 %, verwählt 3,0 %). Diese Verteilung unterscheidet sich deutlich von der der ersten 30 Monaten nach Inbetriebnahme des Hilfetelefons. Insbesondere ist der Anteil der Scherzanrufen deutlich zurückgegangen, in den ersten 30 Monaten lag er noch bei 53,7 Prozent.²⁰ Die im Jahr 2023 eingegangenen Anrufe/Chats mündeten überwiegend in Beratungsgesprächen (5 687 Kontakte). Ihr Anteil liegt damit aktuell bei 74,7 Prozent im Vergleich zu 18,3 Prozent in den ersten 30 Monaten des Hilfetelefons. Rund jeder 23. dieser Anrufe/Chats (4,4 %) wurde von Personen aus der Kernzielgruppe des Hilfetelefons getätigt. Hierzu zählen Frauen in Konfliktlagen mit Anonymitätswunsch sowie unterstützende Personen aus ihrem Umfeld, beispielsweise Personen aus dem privaten sozialen Umfeld oder Fachkräfte. Schwangere machen gut die Hälfte der Kernzielgruppe aus (53,0 %). Knapp neun von zehn Anrufenden (88,7 %) entstammen der erweiterten Zielgruppe. Darunter werden Frauen in Konfliktlagen mit psychosozialem Beratungsbedarf ohne expliziten Anonymitätswunsch sowie unterstützende Personen in ihrem Umfeld verstanden. Ihre Fragen beziehen sich z. B. auf ungewollte Schwangerschaften allgemein, medizinische Fragen oder Fragen zum erweiterten Hilfesystem. Andere Beratungsgespräche (6,9 %) beziehen sich beispielsweise auf die Themen Gewalt und allgemeine Lebensberatung ohne Bezug zu Schwangerschaften.

Die Strukturveränderung führt dazu, dass trotz der gesunkenen Anzahl der Kontakte die Zahl der Beratungsgespräche seit Beginn des Hilfetelefons deutlich gestiegen ist. Deren Entwicklung ist in Abbildung 8 dargestellt.

Eine mögliche Interpretation dieser Entwicklung ist, dass die Informationskampagne zu Beginn des Hilfetelefons weniger genau an die Adressatinnen adressiert war und unnötig viele Scherzanrufe provoziert hat.





Abbildung 8 Zeitliche Entwicklung der Nutzung des Hilfetelefons (Beratungsgespräche)

In dem Zeitraum vom 01. Mai 2014 bis zum 31. Dezember 2023 kam es pro Monat durchschnittlich zu 433 Beratungsgesprächen mit der erweiterten Zielgruppe und zu 35 Gesprächen mit der Kernzielgruppe. Die Zahl der Gespräche aus der erweiterten Zielgruppe stieg im Gesamtzeitraum deutlich. Zu Beginn zeigten sich hohe Schwankungen im zeitlichen Zusammenhang mit der Informationskampagne zur Bekanntmachung der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (für die Jahre nach 2016 wurde der Zusammenhang nicht mit untersucht).

Die Gespräche mit der Kernzielgruppe zeigen eine leicht sinkende Tendenz – auch abgesehen von einem hohen Wert bei Inkrafttreten des Gesetzes (vgl. Abbildung 8).²¹ Damit hat sich das Verhältnis von Frauen, die sich direkt an eine Beratungsstelle wenden, zu den Frauen, die sich an erster Stelle über das Hilfetelefon beraten lassen, in den letzten Jahren deutlich verschoben. Während in den ersten fünf Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes 30,5 Prozent der Beratungen mit bekanntem Ausgang in einer vertraulichen Geburt endeten, ist dieser Wert in den letzten fünf Jahren auf 47,2 Prozent gestiegen. Der Anteil der Fälle mit einer direkten Inanspruchnahme einer Beratungsstelle ist gestiegen, während die Nachfragen nach dem Hilfetelefon der Kernzielgruppe zurückgegangen ist. Die Ursachen hierfür sind nicht bekannt. Eine Hypothese wäre, dass das Angebot der Beratungsstellen für Frauen in Notsituationen bekannter geworden ist und dadurch weniger Bedarf an Beratung seitens des Hilfetelefons besteht.

2

Der Rückgang von Anrufen der Kernzielgruppe muss nicht notwendigerweise in Problemen der Zielgruppenerreichung begründet sein. Die Häufigkeit vertraulicher Geburten ist z. B. im gleichen Zeitraum nicht zurückgegangen, was dafürspricht, dass die Kernzielgruppe zunehmend andere Wege findet, sich in Hinblick auf Beratung zu informieren.



Die Vorgänge werden seitens des BAFzA dokumentiert. Aus der Dokumentation lässt sich entnehmen, dass z. B. ungewollte Schwangerschaften, Konflikte in den Herkunftsfamilien, Angst vor Aufdeckung der Schwangerschaft, Angst vor Überforderung oder andere Schwangerschaftskonflikte zu den Beratungsgründen zählen. Im Beratungsgespräch erfolgt jedoch keine proaktive Abfrage von Merkmalen der Anrufenden und ihrer Problemsituation. Die Auswertung ist damit nur begrenzt möglich, Tendenzen lassen sich jedoch anhand ausgewählter Merkmale beschreiben. Beispielsweise wurden 2023 in der Kernzielgruppe als Grund der Anfrage i. d. R. ein Beratungswunsch oder Informationen zur vertraulichen Geburt angegeben (77,1 %). 9,9 Prozent waren Notfälle, z. B. wenn das Kind gerade geboren wurde oder die Geburt beginnt. Wie vom Gesetz vorgesehen, war die Vermittlung an Schwangerschaftsberatungsstellen für Schwangere der häufigste Fall (55,7 %).²² 27,3 Prozent der Ratsuchenden wurden an weitere Einrichtungen und Angebote vermittelt. Dazu zählen z. B. Vermittlungen an eine Geburtsklinik, Krankentransportunternehmen, Frauen unterstützende Einrichtungen oder weiterführende Internetangebote. Teils wollten oder benötigten die ratsuchenden Schwangeren auch keine Vermittlung (16,6 %). Obgleich in 7,1 Prozent der Fälle Nachfragen zu anonymen Kindesabgaben Grund des Anrufs waren (18 Fälle), erfolgte nur in einem Fall die Vermittlung an eine Babyklappe oder Arm-in-Arm-Übergabe. Zu anderen Merkmalen wiederum lassen sich keine Tendenzen ableiten. Beispielsweise ist der Anteil der Fälle, in denen eine Information über das Alter bzw. eine Minderjährigkeit der Schwangeren vorlag, so gering, dass sich hierzu keine inhaltliche Aussage machen lässt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit dem Hilfetelefon kontinuierlich Personen der Kernzielgruppe erreicht werden.²³ Das Hilfetelefon kommt überdies nicht ausschließlich dieser Kernzielgruppe zugute. Es steht auch der erweiterten Zielgruppe bei Problemen rund um die Schwangerschaft unterstützend zur Seite bzw. vermittelt diese an das Hilfesystem.

Auch dort, wo der Wunsch nach einer anonymen Kindsabgabe genannt wurde. In den ersten 30 Monaten nach Inbetriebnahme des Hilfetelefons wurden noch 74,1 Prozent der Hilfesuchenden an Schwangerschaftsberatungsstellen vermittelt.

Die *absolute* Zahl beträgt im Jahr 2023 253 Personen. Da keine Daten über die Zahl nicht erreichter Personen der Kernzielgruppe vorliegen, ist nicht bekannt, wie groß der *Anteil* der Erreichten ist.



6 Anhang mit methodischen Erläuterungen

6.1 Erläuterungen zur Zahl der mit unbekannten Eltern geborenen Kinder

Während die vertraulichen Geburten zentral erfasst werden, gilt dies nicht für die Kindesabgaben in anonymer Form (Babyklappe, anonyme Geburten, anonyme Arm-in-Arm-Übergaben und Aussetzungen). Ihre Zahl kann jedoch aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik für die mit unbekannten Eltern geborenen und adoptierten Kinder abgeschätzt werden. Eine gewisse Unschärfe ist dabei unvermeidbar, z. B. wenn es nicht zur Adoption kommt (wie z. B. bei einem frühen Tod des Kindes oder bei einer Dauerpflege), vor allem aber dadurch, dass Adoptionen zeitverzögert, i. d. R. nicht schon im Geburtsjahr, erfolgen. Daher ist ein mathematisches Modell erforderlich, um z. B. sagen zu können, wie viele Kinder im Jahr 2020 mit unbekannten Eltern geboren wurden, wenn aktuell nur bekannt ist, dass 235 von ihnen bis zum Jahr 2022 adoptiert wurden. Die Abschätzung besteht somit nicht einfach im Zählen realer Fälle, sondern sie ist das Ergebnis von Berechnungen, Annahmen und Prognosen. Naturgemäß kann dieses komplexe Modell fehlerhaft sein. Um transparent zu machen, warum das Modell trotzdem belastbar ist, werden die Methoden hierzu näher beschrieben.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik zählt zunächst, wie viele Kinder in einem Jahr adoptiert werden, deren Eltern unbekannt sind. Eine Sonderauswertung des statistischen Bundesamtes konnte diese Angaben danach differenzieren, wann diese Kinder jeweils geboren wurden. Daraus wiederum konnte die INTERVAL GmbH ableiten, in welchem Alter wieviel Prozent der in einem bestimmten Jahr mit unbekannten Eltern geborenen Kinder typischerweise adoptiert werden. Ab dem Geburtsjahr 2003 folgt dies einem stabilen Muster.²⁴ Während einige wenige Fälle noch im Geburtsjahr adoptiert werden, erreichen die Adoptionen im zweiten Lebensjahr ihren Höhepunkt. Danach sinkt die Zahl der Adoptionen rasch, sie geht aber nicht auf Null zurück. Die Zahl der zwischen dem 5. und 18. Lebensjahr jährlich Adoptierten liegt aber nur bei rund vier bis fünf Prozent derer, die im zweiten Lebensjahr adoptiert werden. Dieses Muster ist in Abbildung 9 veranschaulicht. Um diese allgemeine Entwicklung besser erkennbar zu machen, sind die unterschiedlich starken Geburtskohorten auf eine einheitliche Größe gesetzt worden:²⁵ Die Werte sind so zu lesen, dass z. B. im dritten Lebensjahr typischerweise noch einmal knapp halb so viele Adoptionen erfolgen wie im zweiten Lebensjahr. Im vierten Lebensjahr liegt die Zahl der Adoptionen typischerweise bei rund einem Zehntel der Adoptionen aus dem zweiten Lebensjahr etc.

Im Jahr 2019 schien diese typische Entwicklung noch so, als ob sie einem exponentiellen Modell entsprechen würde. Der Zusammenhang zur exponentiellen Modellierung war signifikant. Inzwischen liegen mehr Daten zum weiteren Verlauf der Adoptionen auch in höherem Alter vor,

Für die Geburtskohorten 1997 bis 2002 lässt sich dieses Muster nicht in gleicher Weise bestätigen. Vor allem wurde dort ein deutlich größerer Teil der Kinder erst in späteren Jahren adoptiert.

Sie sind so "indexiert", dass die Adoptionen des zweiten Lebensjahres (also dort, wo ihr Höhepunkt liegt) jeweils bei einem Wert von 100 liegen.



die nicht zu einem exponentiellen Modell passen. Aus diesem Grund wurde das Prognosemodell für den vorliegenden Bericht angepasst. Aus den früheren Kohorten wurde ermittelt, wie viel Prozent der Kinder auch noch mit z. B. sechs, neun oder 15 Jahren adoptiert wurden. Diese Durchschnittswerte werden für die Prognosen jüngerer Kohorten genutzt. In der Abbildung 9 sind die Durchschnittswerte durch die breite rote Linie hervorgehoben.

Anhand dieses Modells kann abgeschätzt werden, dass z. B. zu den bis zum Jahr 2022 schon adoptierten 235 Kindern, die im Jahr 2020 mit unbekannten Eltern geboren wurden, noch weitere 111 Kinder dieses Jahrgangs erst in Folgejahren adoptiert werden. Entsprechende Abschätzungen sind für alle anderen Kohorten möglich, für die zumindest die Zahl der Adoptionen des zweiten Lebensjahrs bekannt ist – was bis zu den Geburten des Jahres 2021 gilt.

Häufigkeit relativ zur Zahl der Adoptionen im zweiten Lebensjahr (Lj.)

Häufigkeit relativ zur Zahl der Adoptionen im zweiten Lebensjahr (Lj.)

Häufigkeit relativ zur Zahl der Adoptionen im zweiten Lebensjahr (Lj.)

Boundard Parkens im zweiten Lebensjahr (Lj.)

100

20

2. Lj | 3. Lj | 4. Lj | 5. Lj | 6. Lj | 7. Lj | 8. Lj | 9. Lj | 10. Lj | 11. Lj | 12. Lj | 13. Lj | 14. Lj | 15. Lj | 16. Lj | 17. Lj | 18. Lj | 19. Lj |

statistisches, jahresübergreifendes Modell beobachtete Adoptionen für verschiedene Geburtskohorten

Abbildung 9 Zeitlicher Verlauf von Adoptionen für die Geburtskohorten 2003-2020

Quelle: Berechnung InterVal nach Daten des Statistischen Bundesamtes zu Adoptionen von Kindern mit unbekannten Eltern



6.2 Erläuterungen zur Hochrechnung von Angaben der Schwangerschaftsberatungsstellen

Über die öffentlich zugänglichen Daten von Schwangerschaftsberatungsstellen wurden Anfang des Jahres 2024 1 387 Schwangerschaftsberatungsstellen identifiziert und angeschrieben, je nach Adresslage postalisch und / oder per E-Mail. Es gingen 621 auswertbare Fragebögen ein. Dies entspricht einem Rücklauf von 44,8 Prozent.

Die Angaben aller Schwangerschaftsberatungsstellen, die mindestens einen Herkunftsnachweis für Geburten in den Jahren 2019 bis 2023 an das BAFzA gesendet hatten, wurden für die Hochrechnungen so gewichtet, dass hierdurch die seitens des BAFzA bereits bekannte Anzahl von 614 Herkunftsnachweisen in den Jahren 2019 bis 2023 erreicht wurde. Um auch das bekannte Verhältnis noch vertraulich gebliebener Geburten und den Fällen mit schon aufgehobener Anonymität zu erhalten, lag der Gewichtungsfaktor entweder bei 1,1 oder 1,9. Alle anderen antwortenden Schwangerschaftsberatungsstellen wurden mit dem Faktor 2,4 gewichtet, um eine Hochrechnung für die insgesamt 1 387 Schwangerschaftsberatungsstellen zu erreichen. Die unterschiedliche Gewichtung spiegelt wider, dass die Mitwirkungsbereitschaft an der Befragung größer war, wenn die Schwangerschaftsberatungsstellen vertrauliche Geburten begleitet hatten.

Für die Darstellung in der Abbildung 4 wurden die Daten aus der Evaluation, aus der Datenaktualisierung aus dem Jahr 2018 und die im Jahr 2024 neu erhobenen Daten zusammengefasst. Die Hochrechnungsfaktoren waren bei jeder Datenerhebung je nach Rücklauf naturgemäß andere. Die konkrete Abfrage war in den verschiedenen Erhebungen nicht identisch formuliert. Die Daten konnten dennoch zusammengeführt werden, weil Eckdaten (z. B. zur Zahl der versendeten Herkunftsnachweise und zur Zahl der vertraulichen Geburten, deren Anonymität aufgegeben wurde) zugleich über das BAFzA bekannt waren. Diese bekannten Daten des BAFzA wurden für die jeweilige Hochrechnung und Differenzierung der Darstellung mit genutzt.

In der früheren Abfrage der Evaluation wurde z.B. nicht explizit zwischen vertraulich gebliebenen Geburten und vertraulichen Geburten mit aufgegebener Anonymität unterschieden.